

Pluralinitiative zum Schutz des Feusisgartens



Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger von Feusisberg und Schindellegi

Soll unser Feusisgarten zukünftig so aussehen? Aus dem Gestaltungsplan:



Situationsplan



Das ist geplant – Eckdaten:

- ▶ Vier grosse Neubauten sollen errichtet werden, zusätzlich zum bestehenden historischen Gebäude.
- ▶ Die Gebäudegrundfläche vergrössert sich um mehr als das Fünffache (auf 3'412 m²) und wäre damit fast so gross wie beim Panorama-Hotel. Die Breite der Verbauung ist mit 138 Metern sogar noch grösser.
- ▶ Für die Tiefgarage wird die gesamte Fläche unter den Gebäuden mit Ausnahme des historischen Gebäudes in zwei Etagen unterkellert.
- ▶ Die Überbauung bietet Platz für 680 Personen, wenn alles gleichzeitig voll belegt ist (Restaurant, Hotel, Wohnungen, Spa, Seminarräume).
- ▶ 185 PW-Parkplätze und 126 Velo-Parkplätze.

Jetzt unterschreiben

- ▶ Die Überbauung generiert ein Verkehrsaufkommen von bis zu 85 Fahrzeugen pro Stunde, zuzüglich der Fahrten der Anwohner.

Das geplante Projekt für den Feusisgarten ist viel zu gross, es passt nicht in die Umgebung und ist nicht verträglich mit der bestehenden Erschliessung. Zwar bleibt das historische Gebäude erhalten, aber es wird von den umgebenden Neubauten erdrückt. Der alte Gebäudekomplex verliert seinen Charme und seine idyllische Einbettung in die Landschaft.

Gegen den Gestaltungsplan haben bereits 11 Anwohner Einsprache erhoben, ebenso der Schwyzer Heimatschutz.

Der Feusisgarten ist das letzte noch erhalten gebliebene Kurhaus aus der Zeit, in der Feusisberg als Luft- und Molke-Kurort aufblühte. **Soll auch dieses historische Erbe dem Bauboom geopfert werden?**

Wir sagen Nein zum überrissenen Umfang des Projektes und sehen uns in der Verpflichtung, das Juwel Feusisgarten für nachkommende Generationen zu erhalten. Deshalb haben wir uns zur Einreichung einer Pluralinitiative entschlossen. **Unser Ziel ist eine deutliche Verkleinerung des Projektes. Mit der Pluralinitiative wollen wir ein politisches Signal setzen.**

Das Initiativbegehren

Wir fordern folgende Ergänzungen des Baureglements und Zonenplans:

- ➔ **Das historische Gebäude des Feusisgartens, die äussere Erscheinung und seine Einbettung in die Landschaft werden geschützt.**
- ➔ **Das oberirdische Neubauvolumen wird auf maximal 150% des bestehenden historischen Gebäudes beschränkt. Neubauten müssen einen Mindestabstand von 10 Metern zum historischen Gebäude einhalten.**
- ➔ **Eine ausreichende Erschliessung muss schon im Gestaltungsplan nachgewiesen werden. Die Feusisgartenstrasse soll weiterhin als Spazier- und Wanderweg genutzt werden können.**

Erläuterungen

Vor vier Jahren haben wir mit grosser Unterstützung der Bevölkerung und vieler bekannter Persönlichkeiten den Abriss des Feusisgartens verhindert. Jetzt soll er durch ein überdimensioniertes Projekt zugebaut werden. Das einzigartige Orts- und Landschaftsbild würde zerstört. Das Projekt ist viel zu gross, damit der Charakter des Feusisgartens erhalten bleiben kann.

1) Die Zuständigkeit der Gemeinde für die Unterschutzstellung ergibt sich aus dem kantonalen Bau- und Planungsgesetz (PBG), wo es im Kapitel «Planung der Gemeinden» in § 20 heisst: «Schutz zonen können aus geschieden werden für historische Stätten, Natur- und Kulturdenkmäler, Ortsbilder, besonders schöne Landschaften (...).» Nach § 9 Denkmalschutzgesetz (DSG) erlassen die Gemeinden Vorschriften zum Schutz des Ortsbildes.

2) Der Schutz umfasst das historische Gebäude, die äussere Erscheinung (Fassade) und die Einbettung in die Landschaft (Landschaftsbild). Dies ist deshalb notwendig, weil die kantonale Unterschutzstellung nur mit der geringsten Schutzstufe III «Pflicht zur Erhaltung des Charakters» erfolgen soll. Das kann man beliebig interpretieren, es umfasst jedenfalls nicht den Schutz der äusseren Erscheinung – dies wäre erst mit der Schutzstufe II der Fall – und der Einbettung in die Landschaft.

3) Eine Begrenzung des Neubauvolumens ist notwendig, damit das historische Gebäude in seiner Wirkung erhalten bleibt und nicht zugebaut werden kann. Zusätzliche Neubauten im Ausmass von 150% des historischen Gebäudes erachten wir als tragbaren Kompromiss.

4) Die Erschliessung durch die einspurige Feusisgartenstrasse ist für die Dimension des Projektes nicht ausreichend. Wir möchten erreichen, dass die Feusisgartenstrasse als ein bei Jung und Alt (Altersheim!) beliebter Spazier- und Wanderweg erhalten bleibt.

Pluralinitiative «Schutz des Feusisgartens und seiner Einbettung in die Landschaft»

Initiativbegehren

Gestützt auf § 9 ff. GOG stellen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Gemeinde Feusisberg folgendes Plural-Initiativbegehren in Form einer allgemeinen Anregung:

Der Gemeinderat hat eine Revision des Baureglements und Zonenplanes mit folgenden Änderungen/Ergänzungen auszuarbeiten und den Stimmbürgern zur Abstimmung vorzulegen:

Art. 48a Schutzzone Feusisgarten (neu)

- 1) Die Spezialzone «Feusisgarten» wird überlagernd als Schutzzone für historische Stätten, Ortsbilder und besonders schöne Landschaften ausgewiesen.
- 2) Die Substanz des Feusisgartens in der Form des Neubaus aus dem Jahr 1913 ist zu erhalten. Der Schutz umfasst auch die äussere Erscheinung und die Einbettung in die Landschaft, insbesondere die unverbaute Ansicht von Norden her.
- 3) Das gesamte oberirdische Gebäudevolumen von neuen Bauten ist auf maximal 150% des Volumens des bestehenden historischen Gebäudes beschränkt. Neubauten müssen ober- und unterirdisch einen Mindestabstand von 10 Metern zum historischen Gebäude einhalten.
- 4) Die Erschliessung muss schon im Gestaltungsplan konkretisiert und ihre technische und rechtliche Machbarkeit nachgewiesen werden, wobei dem Fuss- und Langsamverkehr besonders Rechnung zu tragen ist.

Rückzugsklausel: Die unterzeichneten Stimmberechtigten ermächtigen das Initiativkomitee, die Initiative mit Mehrheitsbeschluss teilweise oder ganz zurückzuziehen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis bei einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282, Strafgesetzbuch).

Auf dieser Liste dürfen nur Stimmberechtigte unterschreiben, die in der politischen Gemeinde Feusisberg stimmberechtigt sind.

	Name, Vorname (handschriftlich und Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)			Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	(leer lassen)
1							
2							
3							

Bitte diesen Initiativbogen mit drei oder weniger Unterschriften von in der Gemeinde Feusisberg Stimmberechtigten möglichst bald zurücksenden an: **IG Pro Feusisgarten, Dorfstrasse 30, 8835 Feusisberg**. Herzlichen Dank!

Weitere Initiativbögen können angefordert werden bei info@feusisgarten.ch.

Initiativkomitee: Siegfried Hettegger, Dorfstr. 30, Feusisberg; Ruth Barensteiner, Dorfstr. 30, Feusisberg; Herbert Rhyner, Vogelneststrasse 13, Schindellegi; Muriel Egg, Vogelneststrasse 13, Schindellegi
(**Erstunterzeichner:** Peter und Marlies Spörri, Feusisberg; Jörg Meister, Feusisberg).

Kontakt: Siegfried Hettegger, 078 874 18 19, info@feusisgarten.ch



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

104043451
000004



**Bitte ganze
Seite abtrennen
und zurück-
senden.**

Nicht falten!

IG Pro Feusisgarten
Dorfstrasse 30
8835 Feusisberg

Über uns: «Pro Feusisgarten» ist eine überparteiliche Interessensgemeinschaft mit dem Ziel, den Abbruch des Feusisgartens zu verhindern und das Gebäude mit seiner Fassade, seinem Gesamtbild und seiner Einbettung in der Landschaft zu erhalten. **Unterstützen Sie uns mit einer Spende und werden Sie Mitglied!**

Spendenkonto: Schwyzer Kantonalbank, IBAN CH38 0077 7008 9395 7549 5, lautend auf IG Pro Feusisgarten, Dorfstrasse 30, 8835 Feusisberg.



Ich werde Mitglied

Mitgliedsbeitrag Fr. 20/Jahr

Name: _____

Adresse: _____

Ort: _____

e-Mail: _____

Telefon (optional): _____